



AMTSBLATT FÜR DIE STADT SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 32

Freitag, den 27. November 2020

Nummer 48

INHALTSÜBERSICHT

	Seite
<u>Amtliche Bekanntmachungen</u>	
318 Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Gundhelm	2
319 Öffentliche Bekanntmachung für die Widmung der Parzellen.....	2
<u>Aus dem Rathaus wird berichtet</u>	
320 Stellenausschreibung: Mitarbeiter (m/w/d) für den Kläranlagen- und Kanalbetrieb	3

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**318 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES GUNDHELM**

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Gundhelm auf

Dienstag, den 1. Dezember 2020, um 19:30 Uhr,

zu einer öffentlichen Sitzung ein.

Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus Gundhelm, Haubergstr. 1, 36381 Schlüchtern-Gundhelm

Tagesordnung:

1. Bericht des Ortsvorstehers
2. Grundstücksangelegenheiten
3. Aufstellung der Liste Kommunalwahlen (GfG)
4. Verschiedenes

Schlüchtern, 22.11.2020

gez. Kohlhepp, Ortsvorsteher

319 ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG FÜR DIE WIDMUNG DER PARZELLEN

Widmung der Parzellen Gemarkung Schlüchtern, Flur 27, Flurstücke 51/2, 51/15, 51/16, 51/17, 51/19, 51/20/, 51/21, 51/23 im Bereich Bahnhof / Bahnhofstraße (siehe anliegende Planauskunft) gemäß § 4 des Hessischen Straßengesetz

Der Magistrat beschließt die Widmung der Parzellen Gemarkung Schlüchtern, Flur 27, Flurstücke 51/2, 51/15, 51/16, 51/17, 51/19, 51/20/, 51/21, 51/23 im Bereich Bahnhof / Bahnhofstraße (siehe anliegende Planauskunft) gemäß § 4 des Hessischen Straßengesetz in der Fassung vom vom 8. Juni 2003 (GVBl. I S.166) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 28 Mai 2018 (GVBl. S. 198).

Die Parzellen werden als öffentliche Verkehrsflächen gewidmet.

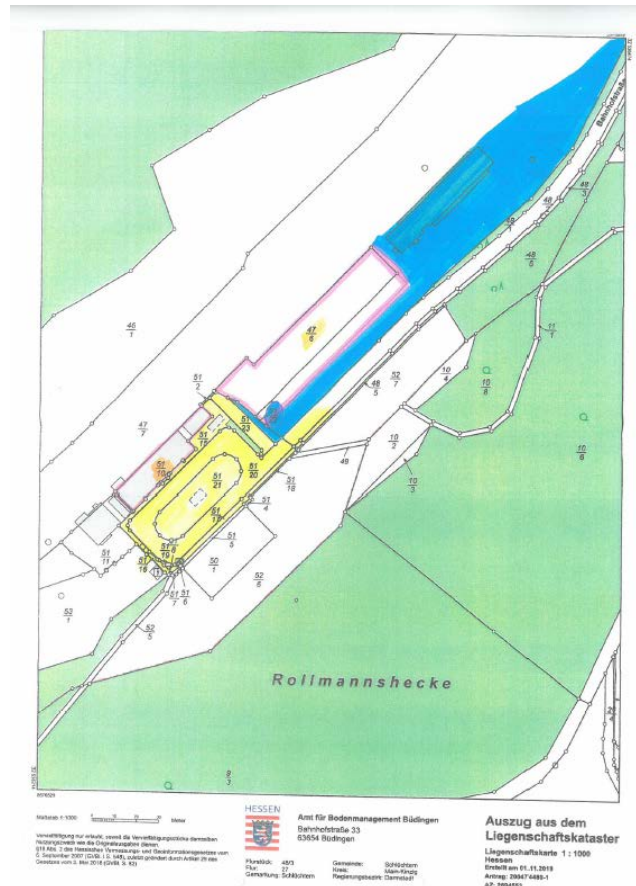
Gemäß § 3 Abs. 1 i.V.m. § 4 Abs. 5 des Hessischen Straßengesetzes werden die Parzellen als „Gemeindestraße“ eingestuft. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Schlüchtern.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung ist innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift dem Magistrat der Stadt Schlüchtern, Krämerstraße 2, 36381 Schlüchtern, zu erklären.

Schlüchtern, den 19.11.2020

Der Magistrat der Stadt Schlüchtern
gez. Matthias Möller, Bürgermeister



AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET

320 STELLENAUSSCHREIBUNG: MITARBEITER (M/W/D) FÜR DEN KLÄRANLAGEN- UND KANALBETRIEB

Der Eigenbetrieb Stadtwerke Schlüchtern (Main-Kinzig-Kreis) sucht für seine Abteilung Abwasserbeseitigung zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Mitarbeiter/in (m/w/d) für den Kläranlagen- und Kanalbetrieb mit einer Ausbildung als Elektroniker/in für Betriebstechnik/Industrieelektriker/in

Dem Eigenbetrieb gehört neben der Wasserversorgung auch die Abteilung Abwasserbeseitigung an, für die Sie tätig wären.

Zu Ihren Aufgaben gehört die Instandhaltung der maschinellen und der elektrischen Anlagen der Abwasserbehandlung in der Zentralkläranlage mit 27.500 EW, sowie deren 33 Sonderbauwerke und dem Kanalnetz mit einer Länge von 180 km. Ebenso pflegen Sie die Grünflächen und unterhalten unsere Liegenschaften. Selbstverständlich übernehmen Sie Rufbereitschaften, Wochenend- und Feiertagsdienste im Wechsel des Kollegenkreises und betreuen das Abwasserlabor.

Wir bieten Ihnen:

- eine interessante, vielseitige, abwechslungsreiche, anspruchsvolle und unbefristete Tätigkeit im Rahmen einer Vollzeitbeschäftigung (39 Std./Woche)
- eine leistungsgerechte Vergütung nach dem TVöD und die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen
- geregelte Dienstzeiten

Wenn Sie:

- zwingend eine abgeschlossene Ausbildung als Elektroniker/in für Betriebstechnik/Industrieelektriker/in oder einer vergleichbaren Ausbildung haben
- zwingend im Besitz des Führerscheins der Klasse B sind (Rufbereitschaft)
- EDV-gestützte Fernwirk- und Überwachungssysteme bedienen und auswerten können
- bereits Erfahrung im Abwasserbereich haben und bereit sind, sich in das Berufsfeld der Abwassertechnik einzuarbeiten, sowie Lehrgänge zu besuchen
- über Berufserfahrung im Elektrotechnikbereich verfügen
- bereit sind, Rufbereitschaft und Wochenend- und Feiertagsdienste zu übernehmen
- Ihren Wohnsitz im Umkreis einer halben Stunde haben oder bereit sind, ihn dorthin zu verlegen

dann richten Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Prüfungs- und vorhandene Arbeitszeugnisse) bitte **bis zum 11. Dezember 2020** unter Angabe der **Kennziffer 4.1.4/2020** an den:

Magistrat der Stadt Schlüchtern
Personalsteuerung
Krämerstraße 2, 36381 Schlüchtern

oder per E-Mail an:

bewerbung@schluechtern.de (bitte zusammengefasst in einer PDF-Datei)

Die Stelle ist sowohl für Frauen als auch für Männer gleichermaßen geeignet. Die Stadt Schlüchtern setzt sich für die berufliche Gleichstellung ein.

Die Vorgaben des Sozialgesetzbuches IX (Schwerbehindertenangelegenheiten) werden beachtet.

Eingeschickte Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens nicht zurückgesandt und entsprechend der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

Auskünfte über die ausgeschriebene Stelle erteilt Ihnen Herr Spuling (Leiter der Abwasserreinigungsanlage), Tel.: 06661/85-620.

Sollten Sie Fragen zum Bewerbungsprozess haben, wenden Sie sich bitte an Frau Sen (Leiterin der Abteilung Verwaltungs- und Personalsteuerung), Tel.: 06661/85-109.

Weitere Auskünfte finden Sie auf der Homepage der Stadt Schlüchtern unter www.schluechtern.de